Verhaltenskodex der Kabelwerk Eupen AG

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze der Kabelwerk Eupen AG und gleichzeitig die Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner der Kabelwerk Eupen AG im Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch, Umwelt, Sicherheit am Arbeitsplatz, Datenschutz und Cybersicherheit.

Kabelwerk Eupen AG ist bestrebt, die höchsten gesetzlichen und ethischen Standards einzuhalten. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass er verantwortungsbewusst, integer und ehrlich handelt und diesen Kodex, sowie die ihm zugrunde liegenden Richtlinien und Anweisungen befolgt.

Alle Aktivitäten der Kabelwerk Eupen AG erfolgen unter strikter Einhaltung aller geltenden Gesetze und nach den Grundsätzen einer guten gesellschaftlichen Verantwortung.

Dieser Verhaltenskodex wird jährlich vom Verwaltungsrat der Kabelwerk Eupen AG überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Achtung der Menschenrechte

Kabelwerk Eupen AG befürwortet die Anwendung der international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen definiert sind und durch die sichergestellt wird, dass die Verursachung und die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden werden.

Kabelwerk Eupen AG fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.

Weiter steht Kabelwerk Eupen AG für die Achtung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre der Mitarbeiter ein und duldet keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing durch seine Mitarbeiter.

Arbeitsrecht

Die Kabelwerk Eupen AG unterstützt grundlegende Arbeitnehmerrechte und vertritt das Recht, eine Arbeitnehmerorganisation gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation zu gründen oder ihr beizutreten, was Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ermöglicht. Mitglieder solcher Organisationen werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

Darüber hinaus strebt Kabelwerk Eupen AG an, die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit zu beachten sowie eine angemessene und den jeweils geltenden Gesetzen entsprechende Entlohnung zu zahlen.

Kabelwerk Eupen AG duldet keine Form der Zwangsarbeit, Sklaverei, Knechtschaft oder des Menschenhandels und achtet das Verbot der Kinderarbeit unter Beachtung der Altersgrenzen gemäß ILO Konvention 138.

Sicherheitsrichtlinien

Die Kabelwerk Eupen AG setzt alle geltenden gesetzlichen Standards am Arbeitsplatz um, die die Gesundheit der Mitarbeiter schützen und die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten. Nach belgischem Recht trifft sich der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGS) monatlich, bespricht, überprüft alle KPIs und ergreift geeignete Maßnahmen zu allen relevanten Themen. Einmal im Jahr wird den nationalen Behörden ein vollständiger Bericht vorgelegt.

Des Weiteren führt Kabelwerk Eupen AG Schulungen im Hinblick auf Gesundheit und Arbeitssicherheit durch.

Umweltschutz

Kabelwerk Eupen AG ist bestrebt, die geltenden Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf den Schutz der Umwelt zu achten, sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen konsequent umzusetzen und zu verbessern.

Des Weiteren unternimmt Kabelwerk Eupen AG Anstrengungen, um eine nachhaltige Entwicklung bei der Auswahl von Rohstoffen, Prozessen, Produkten, Abfällen und Emissionen durch den Einsatz der neuesten technischen Fortschritte zu erreichen.

Geschäftsgebaren

Die Kabelwerk Eupen AG befolgt die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, handelt im Einklang mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen und respektiert die Rechte an geistigem Eigentum. Die Kabelwerk Eupen AG fördert Transparenz, Offenheit und einen kontinuierlichen Dialog mit allen internen und externen Interessenvertretern.

Anti-Korruption

Die Kabelwerk Eupen AG verpflichtet sich, keine Form von Korruption, Bestechung oder Schmiergeldern zu dulden, anzuleiten oder sich daran zu beteiligen. Dazu gehört auch das Anbieten, Gewähren, Erbitten oder Versprechen und Annehmen von Dienstleistungen, Aufträgen, Bewirtungen, Geschenken oder anderen Vorteilen, mit Ausnahme gelegentlicher Geschenke oder Bewirtungen von geringem Wert, sofern dadurch kein Interessenkonflikt entsteht.

Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitern und Unternehmen sind zu vermeiden.

Datenschutz

Kabelwerk Eupen AG respektiert die Privatsphäre seiner Mitarbeiter sowie den Schutz personenbezogener Daten und ist bestrebt, diese effektiv zu schützen und rechtskonform nur für legitime Zwecke zu nutzen.

Cybersicherheit

Kabelwerk Eupen AG ist bestrebt, angemessene und geeignete organisatorische sowie technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit, Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit der Operationen sowie der Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten. Diese Maßnahmen müssen mit der guten Industriepraxis übereinstimmen und ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem beinhalten, das mit Standards wie ISO/IEC 27001 oder IEC 62443 (soweit anwendbar) übereinstimmt.

Umsetzung und Sanktionen

Kabelwerk Eupen AG kommuniziert diesen Verhaltenskodex an seine Mitarbeiter und überwacht seine Anwendung.

Kabelwerk Eupen strebt eine rechtlich und ethisch korrekte Wertschöpfungskette der Produkte und Dienstleistungen an. Dabei spielen Lieferanten und Geschäftspartner eine wichtige Rolle. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit denselben rechtlichen und ethischen Standards und Geschäftspraktiken wie Kabelwerk Eupen AG führen. Kabelwerk Eupen AG fördert die Anwendung dieses Kodex nicht nur durch die regelmäßige Kontrolle der eigenen Prozesse, sondern auch durch die Überwachung der Handlungen seiner Lieferanten und Geschäftspartner. Hierzu kann Kabelwerk Eupen AG Audits durchführen, bei Bedarf auch in Begleitung von Kunden.

Meldung von Verstößen

Die Mitarbeiter der Kabelwerk Eupen AG sind verpflichtet, Verstöße gegen diesen Kodex bei Ihrem Vorgesetzten oder der Direktion zu melden. Alle gemeldeten Vorfälle werden mit Diskretion untersucht. Kabelwerk Eupen AG ergreift keine nachteiligen Maßnahmen gegen einen Mitarbeiter, der in gutem Glauben einen Verstoß gegen diesen Kodex meldet.

Verstöße gegen diesen Kodex können eine Verwarnung, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses und die Zahlung von Schadenersatz nach sich ziehen. Darüber hinaus können bestimmte Verstöße strafrechtliche Sanktionen wie Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wir danken allen Mitarbeitern sowie allen Lieferanten und Geschäftspartnern, die unseren Verhaltenskodex respektieren und befolgen.

Alfred Bourseaux
Präsident – Administrateur-délégué

F.C. Bourseaux E. Thönnes G. Starmans B. Zeimers H.-J. Bernrath M. Goblet